

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 28. Februar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2017) und **Antwort**

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/10297 über Geschwindigkeitsüberschreitungen und Rotlichtverstöße im Jahr 2016

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie war 2016 die Auslastung der mobilen Verkehrsüberwachungsgeräte in Berlin? (bitte nach Radarfahrzeugen und Handlasern differenzieren und monatlich in Stunden anführen)

Zu 1.: Die Einsatzzeiten der Radarfahrzeuge und Handlasermessgeräte sind – zur besseren Lesbarkeit jeweils auf volle Stunden gerundet – den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

Geschwindigkeitsmessfahrzeuge (Radarfahrzeuge)		
Monat	2015 in Stunden	2016 in Stunden
Januar	2.233	1.855
Februar	1.996	1.863
März	2.144	2.406
April	1.927	2.030
Mai	1.529	1.743
Juni	1.892	1.668
Juli	2.143	1.865
August	1.979	2.088
September	1.843	1.504
Oktober	1.586	1.892
November	1.783	2.062
Dezember	1.798	1.527
Gesamtstunden	22.853	22.503

Handlasermessgeräte		
Monat	2015 in Stunden	2016 in Stunden
Januar	580	330
Februar	602	663
März	741	604
April	974	884
Mai	545	606
Juni	523	523
Juli	620	498
August	534	781
September	815	839
Oktober	411	558
November	462	627
Dezember	355	226
Gesamtstunden	7.162	7.139

2. Welche Veränderungen haben sich im Jahr 2016 im Verhältnis zu 2015 ergeben?

2.1. Wenn es zu Veränderungen im Jahresvergleich 2016 zu 2015 gekommen ist, wie sind diese begründet?

2.2. Wie werden diese Unterschiede beurteilt?

Zu 2., 2.1. und 2.2.: Relevante Veränderungen der Einsatzzeiten haben sich im Jahresvergleich nicht ergeben. Der Rückgang bei den Radarfahrzeugen betrug ca. 1,5 %, der bei den Handlasermessgeräten lediglich ca. 0,3 %.

3. In Antwort Nr. 5 des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/10297 wird erläutert, dass eine „intensivierte Auslastung der mobilen Verkehrsüberwachungsgeräte zur Bekämpfung von Geschwindigkeitsunfällen wünschenswert wäre (...) jedoch nicht durchgängig zu realisieren ist“. Als Grund werden die „stetig zunehmenden vielfältigen Einsatzerfordernisse außerhalb der Verkehrsüberwachung“ benannt.

Dazu die Frage: Liegen konkrete Pläne vor, die eine intensivierte Auslastung der Verkehrsüberwachungsgeräte ermöglichen?

3.1. Wenn keine derartigen Pläne vorliegen, wird um Erläuterung gebeten.

Zu 3. und 3.1.: Eine verstärkte Auslastung wird nach gegenwärtiger Einschätzung lediglich für die Radarfahrzeuge als möglich erachtet. Im laufenden Jahr 2017 wird das bestehende Defizit beim Bedienpersonal der Radarfahrzeuge (Polizeiangehörige im Sicherheits- und Ordnungsdienst) insofern ausgeglichen, als dass 20 neue Dienstkräfte ausgebildet und eingesetzt werden können. Darüber hinaus wird durch die Anpassung des Dienstzeitmodells beim inzwischen zentralisierten Verkehrsdienst eine erhöhte Auslastung angestrebt.

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/ 10297 lässt sich eine dauerhafte intensivierte Auslastung der Handlasermessgeräte in spürbarem Umfang absehbar nicht realisieren.

Berlin, den 14. März 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mrz. 2017)